

Beschlussvorlage

Öffentlichkeitsstatus:
öffentlich

Geschäftszeichen:	Datum:	Drucksache Nr.:
FB I/10/SJä	09.09.2022	Vorlage 085/2022

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Ortschaftsrat Gerbitz	29.09.2022
Ortschaftsrat Latdorf	28.09.2022
Ortschaftsrat Neugattersleben	28.09.2022
Ortschaftsrat Pobzig	29.09.2022
Ortschaftsrat Wedlitz	28.09.2022
Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Nienburg (Saale)	05.10.2022
Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)	06.10.2022

Betreff

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Nienburg (Saale) vom 21.07.2022

Finanzielle Auswirkungen?

Keine finanziellen Auswirkungen
 Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von:
 Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von:

Ergebnisplan Budget/Produkt:
 Finanzplan
 einmalig laufend
 Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)
 Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets
 Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:
 durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)
 einmalig laufend
 durch einen Nachtragshaushalt

Mitzeichnung

Fachbereich: Bürgermeisterin
 Person: Falke, Susan
 Datum: 12.09.2022

Fachbereich: Fachbereich II
 Person: Bader, Katrin
 Datum: 12.09.2022

Fachbereich: Fachbereich I
 Person: Jännert, Sabine
 Datum: 09.09.2022

Fachbereich: Fachbereich III
 Person: Dreyer, Sophie
 Datum: 09.09.2022

Sachdarstellung:

Im Genehmigungsverfahren zur Hauptsatzung der Stadt Nienburg (Saale), die der Stadtrat in seiner Sitzung am 03.02.2022 beschloss, fiel eine Doppelung auf. § 10 Satz 3 Ziffer 1 und § 10 Satz 3 Ziffer 4 lfd. Nr. 8 regeln jeweils die Befugnis der Bürgermeisterin zur Entscheidung über Widersprüche. Die Kommunalaufsicht des Salzlandkreises wies in ihrem Genehmigungsbescheid unter Hinweis 1 darauf hin und erwartet aus Gründen der Rechts- und Gerichtssicherheit eine entsprechende Korrektur. Der Genehmigungsbescheid ist dieser Beschlussvorlage beigefügt, die entsprechende Stelle markiert.

Die im Genehmigungsbescheid gesetzte Frist (31.08.2022) wurde auf Antrag bis 14.10.2022 verlängert.

Weiterhin wird durch Vorlage dieser Änderungssatzung die Rundverfügung 16/2022 des Landesverwaltungsamtes Land Sachsen-Anhalt (LVwA) vom 22.06.2022 (siehe Anlage) umgesetzt. Hierin geht es um Bekanntmachungen nach dem Baugesetzbuch (BauGB). Seitens des LVwA wurde auf Folgendes hingewiesen:

„Die Vorschrift des § 4a Abs. 4 BauGB gilt erst seit dem 1. Oktober 2017. Insoweit mangelt es bisher diesbezüglich an entsprechender Rechtsprechung. Auch wenn die Rechtsprechung es nicht verkennt, dass die Digitalisierung weiter voranschreitet, sind mögliche Klageverfahren trotzdem mit Rechtsunsicherheiten verbunden, ob eine ausschließliche Internetbekanntmachung der von § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB geforderten Zusätzlichkeit ausreichend Rechnung trägt. Es besteht das Risiko, dass ein Gericht die landesgesetzlich erlaubte kommunale Bekanntmachung im Internet als (noch) nicht vereinbar mit dem Rechtsstaatsprinzip ansieht. Vor diesem Hintergrund wird deshalb empfohlen, im Interesse der Rechtssicherheit die Auslegungsbekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB nicht ausschließlich im Internet, sondern daneben auch in analoger Form (Zeitung, Amtsblatt oder Aushang) zu veröffentlichen und in der Hauptsatzung besondere Bestimmungen für die Form der öffentlichen Bekanntmachungen in der Bauleitplanung festzulegen, die den Vorgaben des BauGB Rechnung tragen.“

In der Änderungssatzung wurde deshalb ein neuer Abs. 3 eingefügt, der nach den Vorschlägen des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt (SGSA) lt. Mustersatzung formuliert wurde.

Der Stadtrat Nienburg (Saale) wird um Beratung und Beschlussfassung der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Nienburg (Saale) gebeten. Der Satzungsentwurf befindet sich in der Anlage.

Die Zuständigkeit des Stadtrates ergibt sich aus § 45 Abs. 2 Ziff. 1 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit geltenden Fassung.

Über das Ergebnis der Beratung in den Ortschaften und im Ausschuss wird in der Sitzung des Stadtrates informiert.

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Nienburg (Saale) vom 21.07.2022.

Geänderter Beschluss und Abstimmungsergebnis

Gremium: Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)	Sitzung am: 06.10.2022
---	-------------------------------

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	Laut Beschlussvorlage

Vorsitzender des Stadtrates

(Siegel)